

Jahresbericht für das Jahr 2018
(§ 11 Abs 2 GGBG)

1. Angaben zum Unternehmen:

Firmenwortlaut:	Berger Logistik GmbH
Straße:	Flughafenstraße 51
PLZ / Ort:	8073 Feldkirchen

2. Sicherheitsberater/Gefahrgutbeauftragter:

Vorname: Kerstin	Zuname: Derler	Geb.-Dat: 08.02.1988
------------------	----------------	----------------------

3. Durchgeführte Gefahrgutbeförderungen im Zeitraum von 01.01. bis 31.12.2018 als

☐ Auftraggeber ☒ Absender ☐ Beförderer

☐ Sonstiges:

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

4. Benutzte Verkehrsträger:

☐ Straße ☐ Schiene ☐ Binnenschifffahrt ☐ Seeschifffahrt ☒ Zivilluftfahrt
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

5. Vorschriften für die Sicherung (Kapitel 1.10)

☒ Gegenstandslos ☐ Ohne Anwendung des Abschnittes 1.10.3 ☐ Vollständige Anwendung

Sicherungsplan vorhanden:

☐ Ja ☐ Nein

Bei Nein: Bericht über Stand der Vorbereitung:

6. Anzahl der Beförderungen oder beförderte Mengen:

• Gesamt:	gesamt 318 -> LF Import 89/ LF Export 60/ Crosstrade 40/Kurier 16 / Truck113
davon	
• begrenzte Mengen:	Keine per Definition der IATA DGR
• ohne Überschreitung der Freigrenzen:	Keine per Definition der IATA DGR
• mit Überschreitung der Freigrenzen:	Keine per Definition der IATA DGR

7. Zwischenfälle / Unfälle:

• Anzahl Gesamt:	keine
davon mit	
• Personenschäden:	
• Sachschäden:	
• Umweltschäden:	

7.1 Geplante bzw. vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von künftigen Zwischenfällen oder Unfällen:

[Raum für Vermerke und Querverweise über allfällige interne Unterweisungen für das Personal; § 7 Abs 6 GGBG]

8. Gefahrgutkontrollen:

• Anzahl der Kontrollen:	Dokumente werden bei JEDER Sendung überprüft.
• Anzahl der Beanstandungen:	keine
• Festgestellte Verstöße: (gemäß EG-Prüfberichte bzw. Verwaltungsstrafbescheide)	keine

8.1 Geplante bzw. vorgesehene Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung von Gefahrgut-Transportvorschriften:

[Raum für Vermerke und Querverweise über allfällige interne Unterweisungen für das Personal; § 7 Abs 6 GGBG]

Für jede Luftfrachtsendung wird die Dokumentation überprüft. Die Markierung und vorschriftsgemäße Verpackung wird vom Handling-Agenten (Cargo Clearing Service GmbH) in Wien sowie durch mich in Graz kontrolliert.
Bei Abweichungen wird der Versender kontaktiert.

9. Raum für Ergänzungen:

Luftfrachtsendungen werden gemäß der aktuellen IATA-Dangerous-Regulations durchgeführt.

Sollte unsere Transortdienstleistung auch einen Vor- oder Nachlauf umfassen, so werden Informationen und Dokumentationen für die ordnungsgemäße Abwicklung an die beauftragten Transportunternehmen weitergegeben.

Feldkirchen, 31.01.2019

Ort, Datum



Unterschrift des Gefahrgutbeauftragten